BEBAUUNGSPLAN 03/2023 "WINDPARK KROPPENSTEDT WEST"

VERFAHRENSNACHWEIS

Der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt fasste mit Datum vom __.__.____ den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 2023/03 "Windpark Kroppenstedt West".

Kroppenstedt, den Siegel/ Unterschrift

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom __.__.____ frühzeitig über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Kroppenstedt, den Siegel/ Unterschrift

Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert.

Kroppenstedt, den Siegel/ Unterschrift

Der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt hat mit Beschluss Nr. _____ vom __.__.__ den Entwurf des Bebauungsplanes 03/2023 "Windpark Kroppenstedt West" gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Kroppenstedt, den Siegel/ Unterschrift

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs.2 und § 2 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom __.__.___ von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ statt.

Kroppenstedt, den Siegel/ Unterschrift

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem § 3 Abs. 2 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und im Rahmen der Stadtratssitzung am __.__.____ und der Beschlussnummer _____ abgewogen.
Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Kroppenstedt, den Siegel/ Unterschrift

Der Bebauungsplan 03/2023 "Windpark Kroppenstedt West" bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A), den planungsrechtlichen Festsetzungen (Planteil B) sowie der Begründung mit dem Umweltbericht, wurde mit Datum vom __.__.____ unter der Beschluss-Nr. _____ als Satzung beschlossen.
Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Kroppenstedt, den Siegel/ Unterschrift

Die Satzung des Bebauungsplanes 03/2023 "WindparK Kroppenstedt West" bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A), den planungsrechtlichen Festsetzungen (Planteil B) sowie der Begründung mit dem Umweltbericht ist hiermit ausgefertigt.

Kroppenstedt, den Siegel/ Unterschrift

Die Satzung zum Bebauungsplan 03/2023 "Windpark Kroppenstedt West" bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A), den planungsrechtlichen Festsetzungen (Planteil B) sowie der Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Datum vom __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung trat mit der Veröffentlichung in Kraft.

Kroppenstedt, den Siegel/ Unterschrift

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 BauGB i.V. m. § 11 BauNVO)
Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie (SO Wind)
* Zulässig ist die Errichtung und der Betrieb von max. 3 Windenergieanlage je Baufenster
* Zulässig sind die für den Betrieb und die Wartung erforderlichen Nebenanlagen.
* Zulässig sind Zuwegungen und Stellflächen in teilversiegelter Bauart
* Auf den nicht bebauten Flächen ist die landwirtschaftliche Nutzung zulässig.

2. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstückflächen (§ 9 Abs.1.2 BauGB)
* Die Überschreitung der Baugrenzen durch die Rotorblätter ist zulässig.
* Nebenanlagen, die zum Anschluss des Windparks an das Stromnetz erforderlich sind (z.B. Trafo- oder Übergabestationen) , sind außerhalb der Baugrenzen zulässig.

3. Verkehrsflächen
Die im Planteil A als Verkehrsflächen festgesetzten Erschließungswege sind auf eine Breite von 4,50 m und für eine Tragfähigkeit von 12 to. Achslast teilversiegelt auszubauen.

HINWEISE

Archäologie
Das Plangebiet befindet sich im sogenannten Altsiedelland. Es bestehen begründete Anhaltspunkte, dass bei Bodeneingriffen bislang unbekannt Bodendenkmale entdeckt werden.
Auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes Sachsen-Anhalt, insbesondere nach § 14 Abs. 9 DenkmSchG LSA wird hingewiesen.

PLANZEICHENERklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- SO WIND — SONDERGEBIET WINDENERGIE § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- FLÄCHE FÜR LANDWIRTSCHAFT § 9 Abs.1 Nr.18
- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLAN 03/2023
- 110 KV FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
- GEMARKUNGSGRENZE
- FLURGRENZE
- HAUPTWEGEFÜHRUNG
- Baugrenze § 9 Abs.1 Nr.02

RECHTSGRUNDLAGEN

* Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. Nr.394)
* Raumordnungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachun vom 22.12.2008 (BGBl. S. 2986, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.07.22 (BGBl. I S. 1353)
* Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.09.2013 (BauOLSA) (GVBl.LSA 2013 Seite 440,441) zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 21.03.2023 (GVBl LSA S.178)
* Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I Seite 2240)
* Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010 (NatSchGLSA), (GVBl. LSA S. 569) zuletzt geändet durch das Gesetz vom 28.10.2019 (GVBl. LSA, S. 346)
* Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr.176)
* Planzeichneverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl S.1802)

BEBAUUNGSPLAN 03/2023 "WINDPARK KROPPENSTEDT WEST"

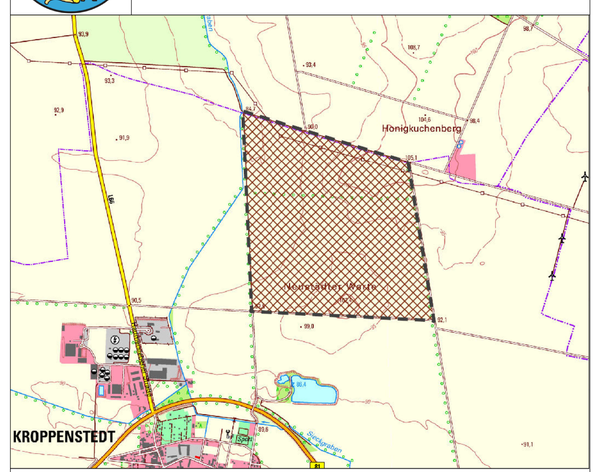

KARTENGRUNDLAGE: AUSZUG AUS DER LIEGENSCHAFTSKARTE 1:1000
DES LANDESAMTES FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SACHSEN-ANHALT
STADT: KROPPENSTEDT
GEMARKUNG: KROPPENSTEDT
FLUR: 2
STAND DER PLANUNTERLAGE: 10/2023
ERLAUBNIS ZUR VERVIELFÄLTIGUNG UND VERBREITUNG
GEOBASISDATEN/STAND COPYRIGHT GEOBASIS-DE/ LVERMGEO-LSA/ A 18-6020358-2012

NORD

PLANSTAND: VORENTWURF / FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG
MASSSTAB 1:2500

PLANUNG:
ARCHITEKTURBÜRO
DIPL.-ING. CHRISTIAN BOOS
AUGUST-BEBEL-STRASSE 43
39435 BÖRDEAUE OT UNSEBURG
TEL.: 039263/30914